Fax: 06484 / 9172-999
Tel.: 06484 / 9172-004
E-Mail: abfallwirtschaft@limburg-weilburg.de

An
Abfallwirtschaft
Limburg-Weilburg
Niederstein Süd
65614 Beselich

Herkunftsnachweis für die Entsorgung von Elektro-Nachtspeicheröfen

Hiermit erklärt der Abfallerzeuger rechtsverbindlich, dass auf seinem Grundstück folgende Elektro-Nachtspeicheröfen zur Entsorgung angefallen sind:

1) Anzahl und Größe der Elektro-Nachtspeicheröfen:

____ Stück mit ____ kW ____ Stück mit ____ kW

____ Stück mit ____ kW ____ Stück mit ____ kW

2) Anschrift des Abfallerzeugers (bitte gut lesbar ausfüllen)**:**

_____

_____

_____
diese Angaben sind zwingend erforderlich: Name/Firma, Straße, Ort, Telefon

Der Ausbau der Nachtspeicheröfen hat durch Fachpersonal zu erfolgen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Hiermit **erklärt der Abfallerzeuger**, dass die Anlieferung von Elektro-Nachtspeicheröfen auf seinen Namen und auf seine Rechnung erfolgt.

Die auf Seite 2 beschriebenen Annahmekriterien sind einzuhalten, andernfalls ist eine Annahme nicht möglich.

_____
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Folgende Bedingungen müssen bei Anlieferung auch bei asbestfreien Nachtspeicheröfen erfüllt sein:

1. Es werden nur Nachtspeicheröfen in haushaltsübliche Art und Menge angenommen.
2. Es werden nur Nachtspeicheröfen aus Objekten aus dem Landkreis Limburg-Weilburg angenommen.
3. Es werden nur komplette, d.h. unzerlegte Nachtspeicheröfen angenommen.
4. Bei Anlieferung ist der "Herkunftsnachweis für Nachtspeicheröfen" ausgefüllt mitzubringen. Das Formular dazu finden Sie im Download Bereich unserer Homepage.
5. Die Nachtspeicheröfen müssen in stabiler, reißfester Folie vollkommen staubdicht eingepackt und ordentlich, dauerhaft zugeklebt sein. Wickelfolie reicht nicht aus.
6. Die Anlieferung muss auf stabilen und intakten Euro-Paletten oder sonstigen Paletten aber mit Euro-Palettenmaß erfolgen. Die Nachtspeicheröfen sind ladungssicherungskonform mit Umreifungsbänden, Spanngurten oder ähnlichem sicher und dauerhaft auf der Palette transportgerecht anzuliefern. Das Material zur Ladungssicherung verbleibt demnach bei der Ladung im AWZ und der Anlieferer erhält kein Ladungsicherungsmaterial im Austausch zurück. Lediglich Euro-Paletten werden auf Wunsch im Austausch nach Anlieferung zur Verfügung gestellt. Die Anlieferung muss so erfolgen, dass die Entladung mit einem Gabelstapler ohne Probleme möglich ist. Die so angelieferten Paletten verbleiben für den Weitertransport im Abfall- und Wertstoffzentrum (AWZ) des Amtes für Abfallwirtschaft.
7. Es dürfen mehrere Nachtspeicheröfen auf einer Palette angeliefert werden. Zu beachten ist, dass diese nicht gestapelt, sondern ausschließlich in einer Ebene auf der Palette lagern und auf keiner Seite der Palette überstehen.
8. Einzelne Speichersteine können im AWZ grundsätzlich nicht angenommen werden. Die Speichersteine müssen über einen privaten Entsorgungsfachbetrieb kostenpflichtig entsorgt werden. Achtung! Speichersteine enthalten i.d.R. wasserlösliche, giftige bzw. krebserregende Chrom-VI-Verbindungen und müssen umweltgerecht entsorgt werden!

Werden die Anlieferbedingungen nicht eingehalten, ist eine Annahme nicht möglich!